

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Sportanlage Roggendorfstr., Köln-Flittard
Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Trainingsbeleuchtung und
Bewässerungsanlage
Planungsbeschluss und Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von
60.000,00 € im Hj. 2009**

Beschlussorgan

Sportausschuss Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Sportausschuss	25.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	15.12.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Zu 1)

Der Sportausschuss beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung der Bezirksvertretung Mülheim mit der Planung und Kostenermittlung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes inkl. Trainingsbeleuchtung sowie Bewässerungsanlage auf der Sportanlage Roggendorfstr., Köln-Flittard.

Zu 2)

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 60.000,00 € für das Haushaltsjahr 2009 im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten) zur Planung und Kostenermittlung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 60.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2008/2009 ist erstmalig im Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 4,5 Mio. € zur Umwandlung von Großspielfeldern in Kunstrasenplätze vorgesehen. Die Ausführung als Kunstrasenplatz ergibt sich aus der Notwendigkeit die vorhandenen Anlagen möglichst intensiv nutzen zu können und durch den mittlerweile erreichten Standard bei der Errichtung neuer Sportanlagen.

Die Sportanlage Roggendorfstr. in Köln-Flittard besteht derzeit aus einem Großspielfeld mit Tennenbelag sowie einer Trainingsbeleuchtung und einer Trainingswiese. Die Anlage wurde im Jahr 1950 errichtet und zuletzt im Jahr 1991 generalinstandgesetzt.

Hauptnutzer der Anlage ist die Spielvereinigung Flittard, die mit 15 Mannschaften (10 Jugend, 3 Senioren, 1 Damen, 1 Alte Herren) am Spielbetrieb des Fußballverbandes Mittelrhein teilnimmt. Ferner finden auf der Anlage regelmäßig Lehrgänge zur Schiedsrichterausbildung und DFB-Stützpunktmaßnahmen statt.

Auf der Anlage bestehen stellenweise Probleme mit der Versickerung von Regenwasser, da nach stärkeren Regenfällen auf einer Seite des Platzes länger Pfützen stehen bleiben, die eine Nutzung des Platzes für diesen Zeitraum einschränken. Vor dem Hintergrund der intensiven Nutzung und auch im Hinblick auf die dort stattfindenden überörtlichen Schulungsmaßnahmen soll der Platz als Kunstrasenplatz erneuert werden und gleichzeitig die vorhandene Trainingsbeleuchtung ersetzt werden.

Nach einer ersten groben Kostenschätzung geht die Verwaltung von voraussichtlichen Gesamtbaukosten der Maßnahme in Höhe von rd. 1.000.000,-- € aus.

Für die Maßnahme geht die Verwaltung davon aus, dass die Planungskosten ca. 60.000,-- € betragen werden. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009 aus dem für diesen Zweck veranschlagten Zentralansatz im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung, Zeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen (Einzelmaßnahme 5201-0801-0-1060, Investitionsprogramm Sportstätten). Gemäß Ratsbeschluss vom 24.06.2008 (Finanzausschuss 09.06.2008) ist durch Bewirtschaftungsvermerk verfügt, dass vor Realisierung der Maßnahme zunächst die Freigabe der hierfür vorgesehen Mittel durch den Finanzausschuss, nach Vorberatung im jeweiligen Fachausschuss, erfolgen muss.

Um die Planungen unmittelbar zu Jahresbeginn 2009 aufnehmen zu können, ist eine Beschlussfassung im nächsten Sportausschuss unumgänglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.